

1.

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg
Herrn Dirk Möller
Am Alten Eisenwerk 2 d
21339 Lüneburg**

DE ZERNAT III

Umwelt, Nachhaltigkeit, Verkehr, Sicherheit
Europa und Recht

Stadtrat Markus Moßmann

Rathaus, Zimmer 22

☎ (04131) 309-130

FAX: (04131) 309-399

E-Mail: Markus.Mossmann@Stadt.Lueneburg.de

Datum: 13.02.2012

Vorläufiger Forderungskatalog der Hansestadt Lüneburg zum Planungsstand A 39

Sehr geehrter Herr Möller,

in der Sitzung des Begleitausschusses A 39 vom 23.06.2011 wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines fortgeschriebenen Forderungskatalogs beauftragt. Dieser wurde in der Sitzung des Begleitausschusses vom 18.01.2012 vorgestellt und anschließend von den Mitgliedern des Begleitausschusses A 39 in vorliegender Form befürwortet. Darüber hinaus behält sich die Hansestadt Lüneburg vor, weitere Forderungen zum Planungsstand A 39 geltend zu machen.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand wurde festgestellt, dass insbesondere im Rahmen der geplanten Deckelung der A 39 im Bereich Lüne-Moorfeld, die ursprünglich von der Stadtverwaltung geltend gemachten Forderungen gegenüber der NLStBV nicht oder nicht ausreichend bei der Planung Berücksichtigung finden.

Des Weiteren herrscht noch Klärungsbedarf bezüglich der Baumaßnahmen zur Verlegung der B 216 im Rahmen der Anbindung des Gewerbegebietes Bilmer Berg I sowie bezüglich der auszuweisenden landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen unter Beteiligung des Landkreises Lüneburg als untere Naturschutzbehörde.

Aus diesem Grund wird die Straßenbauverwaltung um Stellungnahme zu den folgenden noch offenen Forderungen gebeten:

a) Geplante Deckelung der A 39 im Bereich Lüne-Moorfeld

Nach dem Kenntnisstand der 2. Arbeitskreissitzung vom 13.04.2011 plant die Straßenbauverwaltung keine Verlängerung des Tunnelbauwerks, um einen nach Ansicht der Hansestadt Lüneburg verbesserten Lärmschutz für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner zu gewährleisten. Der Grund für die Einhaltung der Tunnellänge von 399 m liegt nach Erkenntnis der Stadtverwaltung im Kosten-Nutzenverhältnis, da nach den einschlägigen Rechtsvorschriften ab einer Tunnellänge von 400 m zusätzliche Baumaßnahmen (Rettungswege, Filteranlage etc.) erforderlich wären. Die Hansestadt Lüneburg sieht die vorgesehene Tunnellänge von 399 m weiterhin als unzureichend an, da die Lärmimmissionen einen massi-

ven Einschnitt in die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner darstellen. Daher fordert die Hansestadt Lüneburg weiterhin eine Verlängerung des Tunnelbauwerks jeweils nach Norden und Süden, die die Wohnbebauung einschließt.

Als unerlässlich sieht die Hansestadt Lüneburg den Einbau einer Filtereinrichtung an, um die Anwohnerinnen und Anwohner insbesondere in der Nähe der Tunnelportale ausreichend vor konzentrierten Luftimmissionen/Feinstaubimmissionen zu schützen. In Sachen Luftimmissionen herrscht für den Bereich Lüne-Moorfeld dahingehend auch weiterhin Klärungsbedarf. Hierzu bittet die Hansestadt Lüneburg um entsprechende Informationen bzw. um Bereitstellung eines entsprechenden Gutachtens.

Des Weiteren war nach der o.g. Arbeitskreissitzung noch unklar, welche technischen Vorkehrungen beim Tunnelportal auf Höhe der Erbstorfer Landstraße geplant sind, um den „Knalleffekt“ durch ein- und ausfahrende Kraftfahrzeuge zu unterbinden. Hier besteht die Frage, ob mittlerweile ein konkreter Lösungsvorschlag seitens der Straßenbauverwaltung vorliegt.

b) Lärmschutzwall im Bereich Lüne-Moorfeld

Im Bereich Lüne-Moorfeld verläuft von Norden nach Süden auf der Ostseite der jetzigen Trasse der B4 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von ca. 6 m Höhe. Nach dem bisherigen Planungsstand der NLStBV schließt in diesem Bereich eine Schallschutzwand ca. 110 m vor dem Tunnel mit einer Höhe von 7,5 m bezogen auf das Straßenniveau an. Es wird gefordert, dass der heute bestehende Lärmschutzwall mit dem Bau der A 39 mindestens in seiner Höhe erhalten bleibt und an das Niveau der geplanten Lärmschutzwand angepasst wird, um den heute in diesem Bereich bestehenden Lärmschutzstandard auch künftig zu erhalten.

c) Anbindung des Gewerbegebietes Bilmer Berg I

Die Hansestadt Lüneburg begrüßt die von der NLStBV berücksichtigte zusätzliche Anbindung des Gewerbegebietes Bilmer Berg I an die A 39 über die August-Wellenkamp-Straße. Damit kann für die Zukunft eine ausreichende Verkehrsqualität in diesem Bereich gewährleistet werden.

Bei der Verlegung der B 216 entlang der Apfelallee ist aus der bisherigen Planung nicht ersichtlich, in welcher zeitlichen Reihenfolge entsprechende Baumaßnahmen erfolgen sollen. Diese ist aus Sicht der Hansestadt Lüneburg gleichzeitig mit dem Planfeststellungsverfahren abzustimmen. Mit dem Beginn der Baumaßnahmen ist auch eine provisorische Zufahrt zum Gewerbegebiet Bilmer Berg I sicherzustellen. Darüber hinaus ist noch unklar, bis wann mit einer Verlegung der B 216 gerechnet werden kann. Auch diesbezüglich wird um weitere Auskünfte bzw. Planunterlagen gebeten.

d) Ausgleichsmaßnahmen für die A 39

Der bisherige Planungsstand sieht für den Bau der A 39 zwei überregionale Ausgleichsflächen vor, zum einen eine Fläche bei Gut Vrestorf und zum anderen eine Fläche südlich von Hagen. Aus Sicht der Hansestadt Lüneburg stellt hingegen die ökologische Aufwertung des Gebietes Raderbach eine sinnvolle Ausgleichsmaßnahme im Nahbereich unter Einbeziehung von Flächen des Landkreises Lüneburg dar.

Bereits im Facharbeitskreis Umwelt vom 18.03.2010 wurde seitens der Hansestadt Lüneburg die ökologische Aufwertung des Raderbachs vorgeschlagen. Seinerzeit wurde vereinbart, dass die vorliegenden Unterlagen gesichtet und ausgetauscht werden sowie über Möglichkeiten der Realisierung gemeinsam nachgedacht wird. Die NLStBV hatte gleichzeitig zugesagt, dass sie in dieser Angelegenheit auf die Stadt (Bereich Umwelt, Herrn Schulz) zukommen würde, was bislang jedoch nicht erfolgt ist. Es wird daher um Prüfung und Berücksichtigung der Alternative „Raderbach“ gebeten.

e) Verkehrsumleitungskonzept

Zwischen der Stadtverwaltung und der NLStBV haben bereits Gespräche stattgefunden, u.a. mit dem Ziel, die Verkehrssignalanlagen des Bundes mit den Lichtsignalanlagen der Stadt zu verknüpfen. Hierzu hatte die NLStBV der Stadtverwaltung zugesagt, weitere Aussagen zu treffen. Es wird daher um einen entsprechenden Sachstand gebeten.

Hinsichtlich einer Verkehrsabwicklung bei Staubildungen auf der A 39 hat die Stadtverwaltung Forderungen gegenüber der NLStBV geäußert. Zur Information und Darstellung einer derartigen Verkehrsabwicklung wird um Übersendung eines detaillierten und nach Abschnitten gegliederten Verkehrsumleitungskonzeptes gebeten.

Darüber hinaus wird um Vorlage eines Konzeptes gebeten, aus dem eine Verkehrsumleitung bei Vollsperrungen auf der A 39 deutlich hervorgeht.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Moßmann